

## Kunst, Kultur und (schnöder) Mammon

Friedberg, 12.09.2024  
Zeichen: ohne

FDP Ortsverband Friedberg

Markus A. Schmidt

Markus.schmidt@fdp-  
friedberg-hessen.net

[www.fdp-friedberg-hessen.net](http://www.fdp-friedberg-hessen.net)  
[www.fdp.de](http://www.fdp.de)

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE50 5185 0079  
0027 1614 99  
BIC: HELADEF1FRI  
Sparkasse Oberhessen

“Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit” wusste bereits Friedrich Schiller, denn echte Kunst kann nur in einem Zustand der Freiheit entstehen kann. Kunst ist wichtig, gesellschaftliche Debatten loszutreten oder sie um inhaltliche Elemente zu bereichern. Die Freiheit der Kunst ist, ebenso wie z.B. die Meinungsfreiheit, in Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert. Dadurch wird deutlich, dass Kunst auch ein wichtiger Bestandteil demokratischer Meinungsbildungsprozesse ist.

Gleichwohl ist es nur wenigen privaten Kunst- und Kulturschaffenden sowie kulturellen Einrichtungen vergönnt, aus ihrer Beschäftigung allein und ohne öffentliche Unterstützung ein für den Lebensunterhalt auskömmliches Einkommen zu erzielen. Im Regelfall ist die Zahlungsbereitschaft der Menschen sowohl absolut als auch in Beziehung zur Frequenz der Inanspruchnahme kultureller Angebote zu gering, um sich selbst tragende kulturelle Einrichtungen hervorzubringen. Laufende sowie leistungsabhängige Projektkosten sind in der Regel nicht vollständig durch Einnahmen aus der Vermarktung der Kunst und Kultur zu decken. Regelmäßig müssen daher Kunst- und Kulturangebote durch private Stiftungen oder öffentliche Gelder unterstützt werden.

Private kulturelle Angebote sind gleichwohl keine “brotlose Kunst”. Neben ihrer Funktion im öffentlichen Diskurs tragen sie auch zur Attraktivität einer Stadt bei, indem sie die Freizeitmöglichkeiten der Einwohner bereichern und externe Besucher in die Kommune ziehen. Damit erhöhen sie sowohl direkt als auch indirekt die Einnahmen der kommunalen Kassen ebenso wie das Umsatzpotenzial ansässiger Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe. Öffentliche Zuschüsse zu Kunst- und Kulturbetrieben können vor diesem Hintergrund also grundsätzlich gerechtfertigt sein.

Nichtsdestotrotz besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der finanziellen Unterstützung Kunst- und Kulturschaffender durch die öffentliche Hand und der Verpflichtung zum sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der der Verwaltung vom Bürger überlassenen Gelder, wie es z.B. Paragraf 92 (2) der Hessischen Gemeindeordnung verlangt. Vor diesem Hintergrund scheinen Grundsätze nötig, an denen sich die Förderung privater Kunst- und Kulturangebote Friedbergs künftig orientieren muss:

- Das zu fördernde Kunst- und Kulturangebot muss geeignet sein, die Attraktivität der Stadt Friedberg zu erhöhen, z.B. indem das Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger verbessert wird, auswärtige Besucher nach Friedberg geholt oder spezielle Bildungsangebote eröffnet werden;

- Die öffentliche Wahrnehmung und die Nutzung des Angebots muss im Zeitablauf zunehmen, sofern Kapazitätsgrenzen noch nicht ausgeschöpft sind;
- Das zu fördernde Projekt muss ins Leitbild und Mission Statement der Stadt Friedberg passen;
- Es muss sichergestellt sein, dass das finanzielle Risiko des Angebots , insbesondere mittel- bis langfristig, vorwiegend von privaten Stellen getragen wird. Kurzfristig kann die Stadt, sofern ihrerseits ein erhebliches Interesse an dem zu erbringenden kulturellen Angebot besteht, mehr als 50% der Gesamtkosten des Engagements übernehmen. Mittel- bis langfristig ist der Anteil aber auf möglichst deutlich unter 50% zurückzuführen. Auch langfristig kann die Stadt einen Teil der Finanzierung des privaten Angebots übernehmen, sofern nachgewiesen werden kann, dass ihrerseits ein erhebliches Interesse an der Fortführung des entsprechenden kulturellen Angebots besteht und glaubhaft keine privaten Geldquellen erschlossen werden können, die den Fortbestand des Angebots sicherstellen könnten.
- Private Anbieter von Kunst- und Kulturleistungen müssen nachweisen, dass ihr Engagement auf Dauer angelegt ist, um finanzielle Unterstützung der Stadt zu erhalten. Davon unberührt sind temporäre Projekte innerhalb eines auf Dauer angelegten Engagements, z.B. wechselnde Produktionen innerhalb eines Theaterengagements. Die von der Stadt bereitgestellten Mittel sollten möglichst zweckgebunden vergeben werden;
- Einzelne, temporäre Projekte können finanziell gefördert werden, sofern sie sich nicht in ihrer Art und ihrem Wesen wiederholen und der Begünstigte im Zeitablauf wechselt.
- Eine finanzielle Unterstützung der Stadt in Form zu übernehmender Lohn- oder Gehaltskosten ist kritisch zu hinterfragen und auf unabdingbare Ausnahmefälle zu begrenzen, insbesondere, wenn die Stadt den Großteil dieser Kosten übernehmen soll. Mietkosten sollen durch die Stadt nur dann ganz oder teilweise übernommen werden, sofern der Mietzins nicht spürbar und augenscheinlich ungerechtfertigt vom durchschnittlichen Mietniveau für Vergleichsobjekte in Friedberg abweicht. Es ist in diesen Fällen stets sicherzustellen, dass die Mietsache in Größe und Qualität den Anforderungen des Kunst- und Kulturbetriebs angemessen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadt keine finanziellen Aufwendungen übernimmt, die nicht dem gängigen Marktniveau entsprechen.
- Der begünstigte Kunst- und Kulturschaffende muss nachweisen, sich selbst aktiv, fortlaufend und ernsthaft um andere, bevorzugt private, Finanzierungsquellen zur Aufrechterhaltung des Angebots zu bemühen. Er muss gegenüber der Stadt jeweils erläutern, warum identifizierte private oder andere öffentliche

Finanzierungsmittel nicht in Anspruch genommen werden konnten und darlegen, ob und ggf. wie deren Nutzung künftig möglich gemacht werden kann und soll.

Öffentliche Kunst- und Kultureinrichtungen, die von der Stadt selbst betrieben werden, sind ebenfalls regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen, wobei ebenso die Auswirkungen dieser Einrichtungen auf das städtische Leben angemessen zu berücksichtigen sind. Betreibt die Stadt entsprechende Einrichtungen von überregionaler öffentlicher Bedeutung, so muss sich die Verwaltung darum bemühen, den Kreis oder das Land an den gesamten Betriebskosten zu beteiligen. Sofern dies nicht gelingen sollte, sind geeignete Schritte einzuleiten, das Angebot entsprechend zu reduzieren.